



Inhalt

• Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.

- Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2021; Dienstantritt und Zuteilung von Tobias Chromy, BA – KD-ÖA m.W. 15. Jänner 2021
- Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2021; Abänderung (HR Dr.rer.nat. Irina Woldman – Verlängerung der Zuteilung zur TA 4B) m.W. 11. Februar 2021
- Ing. Oliver Petschk, ADV-SV 3 Analytiker des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort; Versetzung zum ÖPA m.W. 1. Februar 2021

• Entscheidungen

- Markenrecht:

- Die Marke „360VITAL“ (unter anderem eingetragen für diverse Waren und Dienstleistungen der Klassen 5, 41 und 44) ist der Marke „360“ (eingetragen für die Klassen 35, 38, 41, 43 und 44) nicht verwechslungsfähig ähnlich.

Die Ziffernfolge „360“ ist eine im Verkehr gängige und/oder bekannte Zahl, die den Teilnehmern gedanklich eine (gewisse) Vollständigkeit vermittelt.

Der Einwand des Fehlens der Unterscheidungskraft der Widerspruchsmarke ist im Widerspruchsverfahren nicht beachtlich.

- Patentrecht:

- Zur Frage der Neuheit und der erfinderischen Tätigkeit betreffend eine „Vorrichtung zum Abschluss eines einen Platten- oder Steinbelag aufweisenden Bodenabschnitts“.

Anwendung des „could-would-approach“ sowie des „Aufgabe-Lösungs-Ansatzes“.

Die „objektive technische Aufgabe“ ist es, die technischen Effekte oder Wirkungen jener Merkmale, welche die beanspruchte Erfindung vom nächstliegenden Stand der Technik unterscheiden, beim nächstliegenden Stand der Technik zu erzielen.

• Berichte und Mitteilungen

- Ruhestandsversetzung FOINSP Christian Haas
 - Erklärung von Großbritannien zu diversen Verträgen
 - Internationale freie Bezeichnungen für pharmazeutische Präparate
 - Internationale Marken – künftig verpflichtende Angabe einer E-Mailadresse
 - Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel
 - PCT - Gebührenänderung
-

Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.

Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2021; Dienstantritt und Zuteilung von Tobias Chromy, BA – KD-ÖA m.W. 15. Jänner 2021

Gemäß § 60 Abs.2 PatG 1970 wird folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

Tobias Chromy, BA, bisher Verwaltungspraktikant v1, der den Dienst im Österreichischen Patentamt am 15. Jänner 2021 als vollbeschäftigte VB/v1-Ersatzkraft antritt, wird der Abteilung Externe und Interne Kommunikation und Dokumentation – Bereich Öffentlichkeitsarbeit – KD-ÖA zugeteilt.

Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2021; Abänderung (HR Dr.rer.nat. Irina Woldman – Verlängerung der Zuteilung zur TA 4B) m.W. 11. Februar 2021

Gemäß § 60 Abs. 2 PatG 1970 wird mit Wirkung 11. Februar 2021 folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

HR Dr.rer.nat. Irina Woldman wird – unter Aufhebung ihrer Zuteilung zur TA 4A – der TA 4B für weitere 3 Monate zu 100% ihrer Normalarbeitszeit dienstzugeteilt.

Ing. Oliver Petschk, ADV-SV 3 Analytiker des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort; Versetzung zum ÖPA m.W. 1. Februar 2021

Es wird zur Kenntnis gebracht, dass Analytiker Ing. Oliver Petschk mit Wirksamkeit vom 1. Februar 2021 zum Österreichischen Patentamt versetzt wurde.

Entscheidungen

Markenrecht

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 29. Juni 2020, 33R39/20b

Die Marke „360VITAL“ (unter anderem eingetragen für diverse Waren und Dienstleistungen der Klassen 5, 41 und 44) ist der Marke „360“ (eingetragen für die Klassen 35, 38, 41, 43 und 44) nicht verwechslungsfähig ähnlich.

Die Ziffernfolge „360“ ist eine im Verkehr gängige und/oder bekannte Zahl, die den Teilnehmern gedanklich eine (gewisse) Vollständigkeit vermittelt.

Der Einwand des Fehlens der Unterscheidungskraft der Widerspruchsmarke ist im Widerspruchsverfahren nicht beachtlich.

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar: [360](#)

Patentrecht

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 16. Juli 2020, 133R133/19k

Zur Frage der Neuheit und der erfinderischen Tätigkeit betreffend eine „Vorrichtung zum Abschluss eines einen Platten- oder Steinbelag aufweisenden Bodenabschnitts“. Anwendung des „could-would-approach“ sowie des „Aufgabe-Lösungs-Ansatzes“. Die „objektive technische Aufgabe“ ist es, die technischen Effekte oder Wirkungen jener Merkmale, welche die beanspruchte Erfindung vom nächstliegenden Stand der Technik unterscheiden, beim nächstliegenden Stand der Technik zu erzielen.

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar: [Abschlussvorrichtung](#)

Berichte und Mitteilungen

Ruhestandsversetzung FOINSP Christian Haas

Es wird mitgeteilt, dass FOINSP Christian Haas mit Ablauf des 31. Jänner 2021 in den Ruhestand versetzt wurde.

Erklärung von Großbritannien zu diversen Verträgen:

Der Generaldirektor der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) hat mitgeteilt, dass Großbritannien die Ausdehnung folgender Verträge auch auf Guernsey, die Isle of Man und Gibraltar erklärt hat:

Budapester Vertrag betreffend die internationale Anerkennung der Hinterlegung von Mikroorganismen für die Zwecke von Patentverfahren;
Markenrechtsvertrag.

Die Erklärungen sind mit 1. Jänner 2021 in Kraft getreten.

Weiters hat der Generaldirektor der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) mitgeteilt, dass Großbritannien die Ausdehnung folgender Verträge auf folgende Regionen erklärt hat:

Patent Cooperation Treaty (PCT): Guernsey;
Abkommen von Locarno: Isle of Man;
Nizzaer Klassifikation: Guernsey und Isle of Man.

Die Erklärungen werden am 23. März 2021 in Kraft treten.

Internationale freie Bezeichnungen für pharmazeutische Präparate

Im Heft 4 des Jahrganges 2020 der von der Weltgesundheitsorganisation herausgegebenen Zeitschrift „WHO Drug Information“ wurde die Liste 124 der vorgeschlagenen internationalen freien Bezeichnungen für pharmazeutische Präparate veröffentlicht. (vgl. https://www.who.int/medicines/publications/druginformation/issues/124_List_INN_Proposed_List.pdf)

Die Einspruchsfrist endet am 21. Mai 2021.

Internationale Marken – künftig verpflichtende Angabe einer E-Mailadresse

Mit Inkrafttreten von Änderungen der Ausführungsordnung zum Protokoll zum Madrider Markenabkommen am 1. Februar 2021 wird die Angabe einer E-Mailadresse des Antragstellers oder seines Vertreters in allen ab diesem Datum beim ÖPA oder direkt bei der WIPO einlangenden Anträgen betreffend internationale Marken verpflichtend.

Dies betrifft besonders

- Anträge auf internationale Registrierung,
- Anträge auf Eintragung eines Inhaberwechsels,
- Anträge durch einen neu bestellten Vertreter.

Fehlende Angaben einer E-Mailadresse führen zu sogen. „Irregularity“-Mitteilungen des Internationalen Büros, auf die binnen 3 Monaten zu reagieren ist. Erfolgt keine Reaktion, gilt der betreffende Antrag als zurückgenommen bzw. wird die erfolgte Vertreterbestellung nicht als solche betrachtet.

Das Internationale Büro der WIPO wird alle Mitteilungen betreffend die internationale Registrierung an die angegebene und in das Internationale Register eingetragene E-Mailadresse senden. Nur für den Fall, dass diese elektronische Kommunikation fehlschlägt, ist eine nachträgliche Zustellung auf dem Postweg vorgesehen.

Angesichts der Priorisierung elektronischer Kommunikation wird Inhabern internationaler Marken und deren Vertretern, die dem Internationalen Büro bisher noch keine E-Mailadresse bekanntgegeben haben, dringend angeraten, dies unter dem Link <https://www3.wipo.int/contact/en/madrid/> nachzuholen.

Entsprechende Information des Internationalen Büros der WIPO (in Englisch) ist unter https://www.wipo.int/madrid/en/news/2021/news_0003.html zugänglich.

Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel

Im Amtsblatt der Europäischen Union erfolgte die Veröffentlichung folgender Bezeichnungen:

„Pesca di Delia“, GGA (IT, Pfirsich), 18.01.2021, C 18/45/2021

„Nagykun rizs“, GGA (HU, Reis), 25.01.2021, C 27/26/2021

„Aito saunapalvikinkku“/„Äkta basturökt skinka“, GGA (FI, Schinken), 25.01.2021, C 27/29/2021

Mit dieser Veröffentlichung begann der Lauf der Einspruchsfrist des Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012.

Ebenfalls veröffentlicht wurde

im Amtsblatt vom 25.01.2021, C 27/21/2021 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Aischgründer Karpfen“ (GGA, DE, Fisch, ABI. C 64/16/2012, L 326/1/2012, Beschreibung des Erzeugnisses und Erzeugungsverfahren)

Auch mit diesen Veröffentlichungen wurde gemäß Art. 53 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 der Lauf der Einspruchsfrist des Art. 51 leg. cit. in Gang gesetzt.

Zur Ermöglichung einer ordnungsgemäßen innerstaatlichen Bearbeitung und fristgerechten Weiterleitung an die Kommissionsdienststellen sind Einsprüche gemäß Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 innerhalb von **zwei Monaten** ab der diesbezüglichen Veröffentlichung im

Amtsblatt der Europäischen Union (siehe obige Daten) beim Österreichischen Patentamt, 1200 Wien, Dresdner Straße 87, zu erheben und spätestens innerhalb einer daran anschließenden weiteren Frist von zwei Monaten zu begründen. Der Einspruch, seine Begründung sowie allfällige Beilagen (samt einem Beilagenverzeichnis) müssen zusammen mit einer max. 5-seitigen Zusammenfassung in dreifacher Ausfertigung beim Österreichischen Patentamt eingereicht werden. Zusätzlich ist eine elektronische Version des Einspruchs (samt Beilagen) beizubringen (an: Herkunftsangaben@patentamt.at).

PCT - Gebührenänderung

Mit 1. Jänner 2021 hat das Internationale Büro der WIPO ausgewählte Gebühren des PCT angepasst, siehe PCT Fee table der WIPO. Für die für AT relevanten Gebühren siehe auch im PCT Applicant's Guide, in blau die jwlg. Veränderungen:

Für RO/AT

https://www.wipo.int/export/sites/www/pct/guide/en/gdvol1/annexes/annexc/ax_c_at.pdf;

Für ISA/AT

https://www.wipo.int/export/sites/www/pct/guide/en/gdvol1/annexes/annexd/ax_d_at.pdf;

Für IPEA/AT

https://www.wipo.int/export/sites/www/pct/guide/en/gdvol1/annexes/annexe/ax_e_at.pdf;

Für SISA/AT

https://www.wipo.int/export/sites/www/pct/guide/en/gdvol1/annexes/annexsisax_sisa_at.pdf
